

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 28. November 2022**

Kontakte:

| | |
|-------------|---------------|
| Herr Körner | 06831/447-336 |
| Herr Haus | 06831/447-338 |
| Sekretariat | 06831/447-332 |
| Telefax | 06831/447-163 |

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV-12
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für Dezember 2022

13.12.2022

Sitzungssaal II

10.00 h

2 C 277/21

A.B. - PB: RA Alexander Rödel ./ Saarland - PB: RAe. Rapräger pp.

Die Antragstellerin möchte in dem Normenkontrollverfahren nachträglich festgestellt haben, dass die aufgrund der saarländischen Corona-Rechtsverordnung vom 01.12.2021 angeordneten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte bzw. nicht genesene Personen rechtswidrig gewesen sind. Sie rügt die Verletzung ihrer Grundrechte durch diese Maßnahmen.

10.30 h

2 A 153/22

L.C. - PB: RAe. Rapräger pp. ./ Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Kläger begehrt eine nachträgliche Baugenehmigung für ein bereits realisiertes „Hofgebäude“ auf seinem Grundstück in der nicht beplanten Ortslage.

12.00 h

2 A 54/22

A. GmbH - PB: RAe. Maslaton pp. ./.. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Die Klägerin, die auf die Projektierung von Windparks spezialisiert ist, begehrt die Feststellung, dass eine ihr gegenüber verfügte teilweise Untersagung des Betriebs einer Windenergieanlage infolge der Nichterfüllung einer dem Artenschutz dienenden Auflage rechtswidrig war.

15.12.2022

Sitzungssaal II

10.00 h

2 C 272/21

T.K. - PB: RAe Halm & Preßer ./.. Stadt Wadern - PB: RAe. Heimes & Müller

Der Antragsteller wendet sich im Normenkontrollverfahren gegen einen Bebauungsplan. Er macht insbesondere geltend, von den nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben gehe eine erdrückende und verschattende Wirkung in Bezug auf sein Grundstück aus.

21.12.2022

Sitzungssaal II

11.00 h

1 A 28/21

C. - PB: RAe Wuertenberger ./.. Landesverwaltungsamt

Die Klägerin begehrt die Feststellung, dass eine von ihr geplante Wettvermittlungsstelle nicht gegen das glücksspielrechtliche Trennungsgebot verstößt.

Verantwortlich: Stephan Körner